



NAME DES VERANSTALTERS UND ANSPRECHPARTNER

STADT HARBURG (SCHWABEN)
Schloßstraße 1

86655 Harburg (Schwaben)

STRAÙE, HS-NR.:

PLZ, WOHNORT:

TELEFON:

DATUM:

Antrag auf Benutzung der Wörnitzhalle Harburg (Schwaben).

Hiermit bitte ich die Stadt Harburg (Schwaben), die Wörnitzhalle für folgende Veranstaltung zur Verfügung zu stellen:

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Uhrzeit von:

bis:

Hallenteile 1/3

Hallenteile 2/3

Ganze Halle

Foyer:

Aufbau am:

von:

bis:

Voraussichtliche Besucheranzahl:

Höchstbelegungsanzahl (unabhängig ob Bestuhlung oder nicht): 700 Personen

Bewirtschaftung durch:

Veranstalter:

Ja

Nein

Catering: Name/Firma

StraÙe, PLZ, Ort:

Nutzung Küche:

Ja

Nein

Kautions 200,00 € bar

Es werden alkoholische Getränke verabreicht:

Ja

Nein

Werden Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke angeboten?

Ja

Nein

Die Gestattung nach §12 GastG wird beantragt.

Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Handy-Nr.): _____

Nutzung Stühle:

Ja

Nein

Nutzung Tische (55 Stück):

Ja

Nein

Nutzung Bühne (Aufbau durch

Veranstalter):

Ja

Nein

Nutzung Tribüne:

Ja

Nein

Reinigung durch Veranstalter:

Bitte setzen Sie sich hierzu mit der Fa. Mensing in Verbindung!

Telefon: 0171/7644084

Bitte wenden!



Hinweise:

Die Rettungswege sind während der Veranstaltung freizuhalten! Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer Personenanzahl von mehr als 200 Personen eine „Fluchttreppe“ in der Halle erforderlich ist. Diese wird durch den städtischen Bauhof aufgebaut. Bitte beachten Sie, dass dieser Bereich **jederzeit** zugänglich sein muss! Bei der Nutzung der Tribüne ist diese „Fluchttreppe“ nicht erforderlich.

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Ausschilderung der Parkplätze bei einer Großveranstaltung in Zusammenarbeit mit der FF Harburg im Bereich der Wörnitzhalle verantwortlich. Für die Nutzung der Parkplätze im Bereich der Fa. Märker hat sich der Veranstalter direkt unter 09080/80 in Verbindung zu setzen.

Für Fragen bezüglich Bestuhlung, Auf- und Abbau des Inventars in der Wörnitzhalle hat sich der Veranstalter mit dem Hausmeister Herrn Schneider unter 09080/921723 während der Dienstzeiten frühestmöglich in Verbindung zu setzen.

Es wird bestätigt, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Gebührensatzung Anwendung findet. Über die Höhe des Benutzungsentgelts wird dem Veranstalter eine Rechnung ausgestellt. Die Benutzungsordnung wird anerkannt.

Der Bestuhlungsplan für die Wörnitzhalle ist zwingend erforderlich.

Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter unmittelbar.

Der Veranstalter haftet für alle Sach-, Personen und sonstigen Schäden. Hierfür hat er ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Behörden sind vom Veranstalter zu beachten. Notwendige Genehmigungen zur Nutzung der Wörnitzhalle sind vom Veranstalter bei den entsprechenden Behörden einzuholen. Eventuelle Gebühren u.a. GEMA sind vom Veranstalter zu übernehmen. Die zur Zeit gültige Benutzungsordnung für die Wörnitzhalle und die alte Turnhalle der Stadt Harburg (Schwaben) ist vom Veranstalter zu beachten. Der Bürgermeister bzw. der Hausmeister übt gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter stellt die Stadt Harburg (Schwaben) von sämtlichen Haftungsansprüchen, auch durch Dritte, anlässlich der Nutzung der Wörnitzhalle frei und verpflichtet sich die geltenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung zu beachten. Anträge für eine Nutzung der Wörnitzhalle von mehr als 200 Personen sind direkt beim LRA Donau-Ries zu stellen.

Datum, Unterschrift

Verteiler: Herr Schneider, Hausmeister Schule Herr Straß, städtischer Bauhof Frau Stadler, Ordnungsamt Stadt Harburg
